

Legende

■ ■ ■ ■ ■ = Satzungsbereich gem. § 34(4) Bau GB

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 28.10.96 die Aufstellung/~~Änderung~~ ~~Erweiterung~~ der Ortslagenabgrenzungssatzung beschlossen.

Windeck-Rosbach, d. 20.3.97
Der Gemeindedirektor

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 (5) BauGB fand in der Zeit vom 10.2. bis 28.2. '97 statt. Über die vorgebrachten Wünsche hat der Rat entschieden.

Windeck-Rosbach, d. 29.4.1997
Der Gemeindedirektor

Erneute Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 (5) BauGB fand in der Zeit vom 16.6. bis 11.7. '997 statt. Über die vorgebrachten Wünsche hat der Rat entschieden.

Windeck-Rosbach, d. 15.10.97
Der Gemeindedirektor

Trägerbeteiligung

Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 13.1.1997 stattgefunden. Über die vorgebrachten Wünsche hat der Rat entschieden.

Windeck-Rosbach, d. 29.4.97
Der Gemeindedirektor

Erneute Trägerbeteiligung

Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 10.6.97 stattgefunden. Über die vorgebrachten Wünsche hat der Rat entschieden.

Windeck-Rosbach, d. 15.10.97
Der Gemeindedirektor

Anfertigung: Gemeinde WINDECK

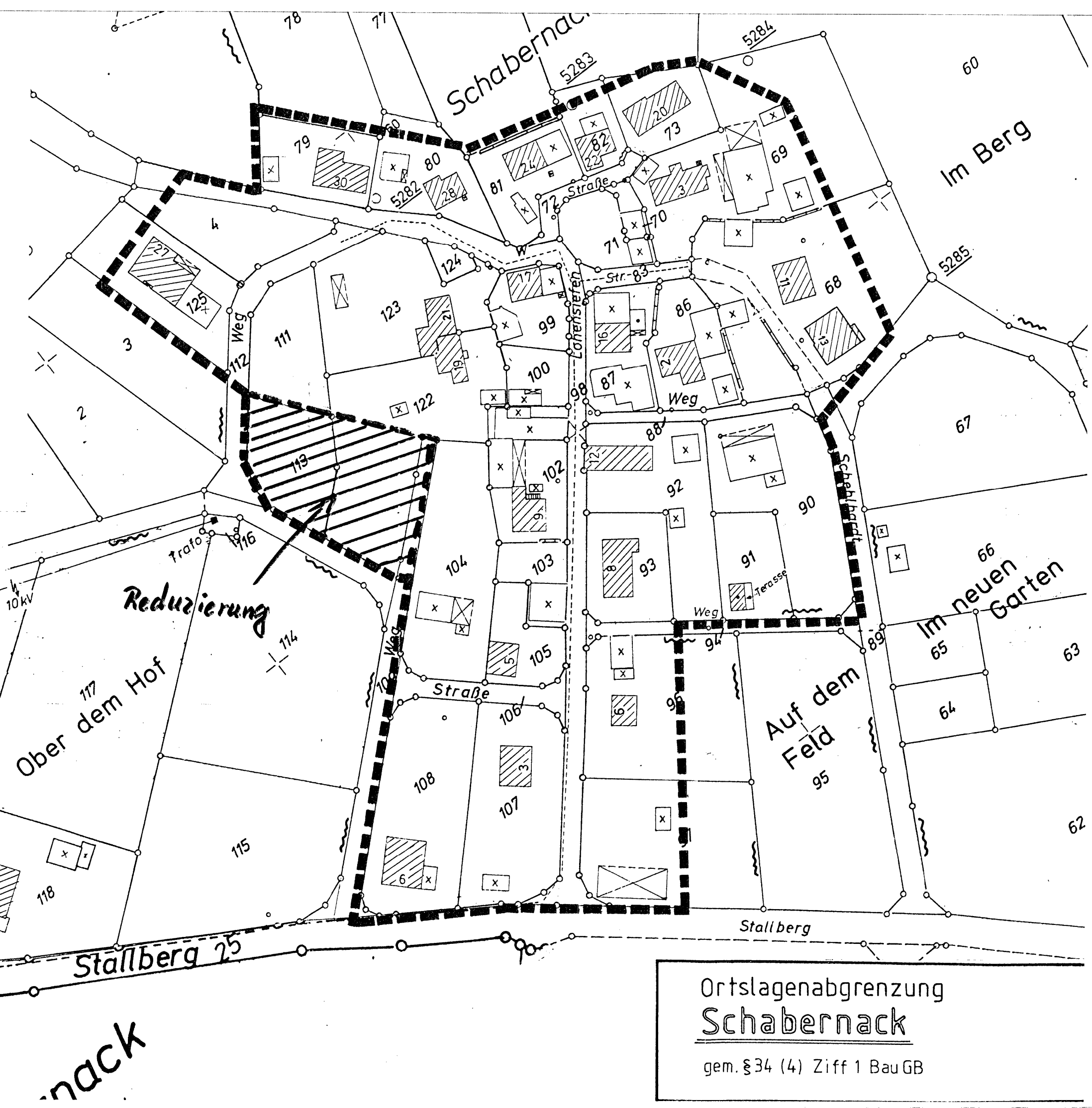
- Planungsamt -

Ausfertigung:

Dieser Plan gehört zur Satzung vom heutigen Tage.

Windeck-Rosbach, den 18.12.97

(Scharnhorst)
- Bürgermeister -



Ortslagenabgrenzung Schabernack

gem. § 34 (4) Ziff 1 Bau GB